

**Amtliche Bekanntmachung**

**STADT BURG DORF**  
Der Bürgermeister

**In der 20. Kalenderwoche (13.-17.05.2024) finden folgende öffentliche Sitzungen statt:**

**Montag, 13.05.2024, 17.00 Uhr, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten**, im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hannoverschen Tor 1, 31303 Burgdorf.

**Tagesordnung u.a.:** Mitteilungen des Bürgermeisters, Antrag der Fraktionen SPD/B' 90 Die Grünen und FDP zur Projekterfassung in Blue Ant als Basis für die anstehenden Haushaltsberatungen, Anfragen lt. Geschäftsordnung, Einwohnerfragestunde.

**Dienstag, 14.05.2024, 19.00 Uhr, Ortsrat Ramlingen/Ehlershausen**, in der Martin-Luther-Kirchengemeinde Ehlershausen, Ramlinger Straße 25, 31303 Burgdorf.

**Tagesordnung u.a.:** Einwohnerfragestunde, Mitteilungen des Ortsbürgermeisters-Aussprache Umgestaltung Bahnübergang Ehlershausen, Einwohnerfragestunde, Mitteilungen des Bürgermeisters, Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen 2024, Anfragen gem. Geschäftsordnung, Einwohnerfragestunde.

**Der Bürgermeister**  
Armin Pollehn

# „Pop, Pille und Proteste“

Neue Ausstellung über die sechziger Jahre ist bis zum 4. August im Stadtmuseum zu sehen

**BURG DORF (r/fh).** Unter dem Titel „Pop, Pille und Proteste“ beleuchtet eine neue Ausstellung die gesellschaftlichen Entwicklungen in den sechziger Jahren und zeigt auf, wie sie sich in Burgdorf widerspiegeln. Die Schau kann bis zum 4. August jeweils sonnabends und sonntags von 14 bis 17 Uhr im Stadtmuseum, Schmiedestraße 6, besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

Nach der Ausstellung über die Weimarer Republik im vergangenen Jahr ist die Sechziger-Jahre-Schau jetzt das zweite Gemeinschaftsprojekt mit dem Historischen Museum Hannover, das zurzeit wegen langwieriger Sanierungsarbeiten über keine eigenen Räume verfügt. Unter dem Motto „Geschichte unterwegs“ bietet es in dieser Zeit nicht nur Stadtrundgänge an, sondern organisiert auch Ausstellungen an unterschiedlichen Orten. Die Ausstellung in Burgdorf ist in Kooperation mit dem Verkehrs- und Verschönerungs-

verein (VVV), dem Förderverein Stadtmuseum und der Stadt entstanden.

Mit den aufkeimenden Studentenprotesten und der Popmusik begannen junge Menschen in den sechziger Jahren gegen die etablierten gesellschaftlichen Strukturen aufzubegehren. Sie forderten eine schonungslose Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Zugleich brachten sie bürgerliche Moralvorstellungen ins Wanken und die Einführung der „Pille“ als Verhütungsmittel ermöglichte mehr sexuelle Freiheit und Selbstbestimmung. Diese Umbrüche führten aber auch zu Konflikten zwischen den Generationen und ein Teil der Bevölkerung betrachtete die gesellschaftlichen Entwicklungen mit Skepsis.

Darüber hinaus waren die sechziger Jahre vom Glauben an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt geprägt, der mit der Mondlandung im

Jahr 1969 seinen Höhepunkt erreichte. Getrübt wurde die optimistische Grundstimmung durch internationale Konflikte wie die Kuba-Krise 1962, das Wettrüsten und die atomare Bedrohung im „Kalten Krieg“ sowie den Bau der Berliner Mauer.

Die Ausstellung im Stadtmuseum betrachtet dieses Jahrzehnt aber auch aus regionaler Perspektive und ordnet die Entwicklung in Burgdorf und Hannover in einen größeren Zusammenhang ein. Dabei reicht das Themenspektrum von Modetrends, Musik und Kultur über Freizeitaktivitäten, Urlaubsfahrten und zeittypische Wohnungseinrichtungen bis hin zur Kommunalpolitik. Zu den Höhepunkten unter den zahlreichen Exponaten zählt ein Honda S 800 Cabrio, bei dem es sich um das erste nach Deutschland exportierte japanische Auto handelt.

Zu der Ausstellung „Pop, Pille und Proteste“ gibt es ein umfangreiches Beiprogramm. Am Sonntag, 12. Mai, beginnt um



Der Auftritt der Pop- und Rockband „The Lords“ sorgt 1966 vor allem bei Jugendlichen in Burgdorf für Begeisterung. Foto: privat

14.30 Uhr eine Führung mit Andreas Fahl vom Historischen Museum Hannover, der die Schau zusammen mit Mitgliedern des VVV-Arbeitskreises Stadtmuseum zusammengestellt hat. Als besondere Schwerpunkte greift er die Themen deutsche und internationale Politik sowie die wirtschaftliche Entwicklung in den 1960er Jahren auf.

Eine Übersicht über alle Veranstaltungen gibt ein Begleitflyer, der zu den Öffnungszeiten des Stadtmuseum erhältlich oder auf der Internetseite [www.vvburgdorf.de](http://www.vvburgdorf.de) abrufbar ist. Einen begleitenden Ausstellungsführer gibt es für 6 Euro bei der Aufsicht im Stadtmuseum und bei Bleich Drucken und Stempeln, Braunschweiger Straße 2, Telefon (05136) 1862.

**Burgdorf lädt ein!**

**Pferde- und Hobbytiermarkt**  
18.05.2024  
Samstag / 8 - 13 Uhr

Attraktives Familienprogramm, Pferdeshows, Kinderaktionen, Entenrennen auf der Aue, Historisches Handwerk, Oldtimer-Treffen

Weitere Termine: 15. Juni, 20. Juli, 17. August & 21. September.

Partner: I ♥ Burgdorf, CAR WASH, Hannoverer Allgemeine, Neue Presse, Marktspiegel

Weitere Infos: [vvvburgdorf.de](http://vvvburgdorf.de), Hotline: 05136 - 1862

**Amtliche Bekanntmachung**

**STADT BURG DORF**  
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Burgdorf wird in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024, zu den folgenden Öffnungszeiten im Rathaus III, Spittaplatz 4, Bürgerbüro, Zimmer 3 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Montag, den 20.05.2024 von 08:00 bis 18:00 Uhr (Feiertag geschlossen)  
Dienstag, den 21.05.2024 von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Mittwoch, den 22.05.2024 von 08:00 bis 13:00 Uhr  
Donnerstag, den 23.05.2024 von 08:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag, den 24.05.2024 von 08:00 bis 13:00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24.05.2024 bis 13:00 Uhr, bei der Stadt Burgdorf, Rathaus III, Wahlamt, Zimmer 3, Spittaplatz 4, 31303 Burgdorf Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Region Hannover durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,  
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist

nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

7. Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen werden ab dem 21.05.2024 bis zum 07.06.2024, 18:00 Uhr, im Schloss Burgdorf, Wappenzimmer, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf, zu den in Ziffer 1 genannten Uhrzeiten ausgegeben.

Burgdorf, den 30.04.2024

**Der Bürgermeister**  
Armin Pollehn

**BURG DORF CITY-SAMSTAG**

zum **Pferde- und Hobbytiermarkt**  
Samstag, 18. Mai 2024  
Shoppen, erleben und genießen

**SambaZamba spielt in der Innenstadt**

**Drehorgel-Udo zieht über die Straßen**  
Melodien aus alter und neuer Zeit

**Entenrennen auf der Aue**  
Start um 11 Uhr  
Auebrücke/Poststraße  
Teilnahmekarten bis kurz vor dem Start am VVV-Infostand auf dem Pferde- und Hobbytiermarkt

**Sonderöffnungszeiten in der KulturwerkStadt**  
11-13 Uhr: Ausstellung „Die bunte Welt der Zinnfiguren“ – Eintritt frei

**Wochenmarkt auf dem Schützenplatz (7-13 Uhr)**  
Veranstalter: Deutsche Marktgilde eG

**Die Gastronomiepartner der City-Samstage**

Hauptspensoren: Marktspiegel, Hannoverer Allgemeine, Neue Presse, I ♥ Burgdorf, Kunst Kultur, Stadtmarketing Burgdorf

Co-Sponsoren: center Cramer, TEEzeit, FRIEDRICH PROFI, FREY, Pehling, Modhauss, GOSLAR, VRKUS Optik, REISECENTER, Apotheke Schnitth, CAR WASH, polch, Barlinghaus, KORE, fiemann schüler, Ambulante Pflege Burgdorf, DEUTSCHE MARKTGILDE, Taxi & Mietwagen 2216, H.M.A. Kfz-Werstatt

**Mit Ausbeutung oder mit Menschen?**  
**Mit Menschen.**

**misereor**  
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT

Foto: K. Melanin